

In der Hauptposition oder den im Stadtgebiet und das Vororten erschienene Ausgaben abgezahlt vierzehnlich A 4.50, bei zweimaliger täglicher Auflösung insgesamt A 8.00. Durch die Zeitungen für Deutschland u. Österreich vierzehnlich A 5. Man schreibt jenseit mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postkontrollen in den Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Österreich, Schweden und Norwegen, Tschechien, den Donaustaaten, der Balkanischen Länden, Griechenland, Ägypten. Für alle übrigen Staaten ist der Preis zur unteren Strecke durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag bis um 6 Uhr.

#### Nedaktion und Expedition; Johanniskirche 8.

#### Filialen:

Alfred Hahn verm. D. Clemens' Sohn.  
Universitätsstraße 8 (Säulhaus),  
Raum 202a,  
Katharinenstr. 14, post. und Königstraße 7.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 28. Februar 1901.

№ 108.

#### Die

#### Entschädigung der Reichstagsabgeordneten.

Als in der vorigen Sessien der Reichstag, entsprechend einem nationalliberalen Antrag, von der bisherigen Forderung ausnahmsloser Wählereigewährung zu dem beiderseitigen Verlangen nach Anwesenheitsabgeordneten übergegangen war, fand an dieser Stelle die Ansicht Ausdruck, daß nunmehr das Ende der vollständigen Entschädigungsfähigkeit nicht mehr lange auf sich warten lassen würde. Dieser Meinung sind wir noch heute, obwohl der in der vergangenen Woche vom Reichstag einer Einigung überwiesene Centrumantrag, so wie er ist, die Angelegenheit wenig zu fördern scheint. Prinzipiell ist die Frage entschieden. Man hat lange den Standpunkt festgehalten, daß die Entschädigungsfähigkeit, weil sie vom Gesetzgeber als ein Korrelat des gewünschten rein demokratischen Wahlrechtes gedeckt war, nicht ohne irgend eine Einschränkung dieses Rechtes bestehen werden könnte. Dieser Standpunkt muß verlassen werden, weil der ihm zu Grunde liegende Gedanke sich nicht nur nicht verwirklicht, sondern sogar der thatächliche Zustand sein vollkommen Gegenteil hat getreten lassen. Das gezeigt active Wahlrecht läßt nur die Zahl gelten, darum sollte die Ausübung des passiven Wahlrechts wenn auch seiner Formen nach, so doch einer thatächlichen Einschränkung unterworfen werden. Er wurde und ist jedoch bekanntlich ganz anders, als man sich gedacht. Die Wahlen werden durch die Täterschaft nicht im Mindesten behindert und für diese Vertreter ist überdies eine Wählereigewährung gar nicht vorhanden. Die Socialdemokratie genügt Dänen auf eigenen Mitteln.

Auf diesem Grunde ist die Fortsetzung eines verfassungsmäßigen Äquivalents für die Gewährung einer Entschädigung unzählig. Die Anwesenheitsabgeordneten ermöglichen den revolutionären Elementen allerdings eine Erfolgssicherung. Der Konservatismus, der die Socialdemokratie etwa 30 000 jährlich anderen Zwecken zuwenden könnte, läßt aber in Abetracht des Freiheitskampfes dieser Partei und des orientalischen Terrorismus, mit dem sie Steuer erobbt und erpreßt, jedenfalls nicht stark im Grunde gegenüber der herrschenden geworbenen Auffassung, daß die Wählereigewährung hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, dem Mittelkampf zum politischen Nachkriege gerechte. Die grundläufige Opposition gegen die Gewährung von Entschädigungen ist denn auch fast auf nichts zusammengekommen. Wo sie sich in den letzten Tagen, und Anfang der Wiederwahlperiode der Frage, noch beworngestellt, so hat man es entweder mit dem Declarantismus vereinzelter Politiker zu thun, oder mit der dem Freiheitlichen entschärften fragwürdigen Tatsatz, einer Renerierung in der Gewalt und wegen der Gewalt, daß ihr eine große Mehrheit sicher ist, steifsaugigen Widerstand entgegengesetzt. Der Reichstag hat den Beschluss, den jüngsten Entschädigungsantrag einer Kommission zu überweisen, fast einstimmig geacht.

Ob die Große-Sprache aber die Sache vorbereitet bringen wird, ist, wie gesagt, zweifelhaft. Sie hat sich vor allen Dingen auf die Begegnung einer Forderung nach unbedenklichem Freiheitswahlrecht auf den Ehrentodern an die Höhe gehängt.

Wir haben schon dieser Tage die Wiedergabe, die dieser Anspruch in der „Römer Zeit“ erhält, mitgeteilt und unsere volle Zustimmung zum Ausdruck gebracht; heute sei nur der Hinweis auf zwei Momente wichtiger Natur hinzugefügt. Einmal wird der Bundesrat einem mit den freien Dienstabschafft befreiten Gesetz niemals zustimmen. Sodann ist der Gedanke der Freiheit noch in höherer Grade unpopulär, als der der Anwesenheitsabgeordneten populär ist; die Verstopfung bilden Dinge könnten also der Entschädigung angelegenheit bei der öffentlichen Meinung nur zum Schaden gerichten.

Aber auch soweit der Antrag Billiges verlangt, ist er nichts weniger als einwandfrei. Es verbindet Seiffen, daß er die Tagesschäfer in Abzug bringt, da ein Reichstagsabgeordneter für diefele Zeit als Mitglied einer deutschen Partei aufzutreten habe. Aber es ist falsch, die Behauptung, die verhältnißlose Weise vor Allem Abgeordnete im Auge hat, die einem zweiten Berliner Parlamente angehören, in dieser Weise zu verallgemeinern. Es geht bereits Vortage, welche nur Anwesenheitsabgeordneten gewähren, und es ist mit einiger Bestimmtheit veranschaulicht, daß, wenn der Reichstag nur die Anwesenheit entzögliche, andere Vortage folgen werden, da die unbedenkliche Wählereigewährung weiter Distanz empfunden wird. Greifen nun z. B. Bayern und Württemberg zu den Anwesenheitsabgeordneten, so verliest der Reichs- und Landtagsabgeordnete, der von einer wichtigen Abstimmung aus München oder Stuttgart zu einer gleichen Abstimmung aus Berlin lädt, die Entschädigung für den Tag, den er zur Reise benötigt. Was eine solche Entziehung möglicher Menschen empfindlich und jenenfalls unbillig.

Gemeindet noch als dieser Mangel in der Verhandlung auf eine unterschiedliche Behandlung der in Berlin ansässigen und der anderen Abgeordneten. Hier sollten die Bedenken wegen Verstärkung des Verwaltungsparlamentarismus, die im Uebrigen gestellt sind, um so härter Platz greifen, als der Centrumsantrag das Anwesenheitsabgeordnete auf 20 % für den Tag bestimmt. Bei diesen letzteren Punkten hat die Presse sonst nicht viel zu sagen, diesen sollen die Abgeordneten für sich allein rechnen. Es ist nur verworngestellt, daß der vorgelegte Beitrag die preußischen Berater-Tageblätter um 3 % übersteigt, und auf die Möglichkeit verwiesen, daß die Socialdemokratie aus der Höhe vorher beträchtlichen Entschädigung direkten Nutzen zieht. Die Anwesenheitsabgeordneten direkt bestimmen wird sie natürlich nicht, denn das wäre Sache der Parteileitung. Aber es ist möglich, daß den von lokalen oder provinziellen Sozialdemokratischen Organisationen angestellten und berateten Parteidienstern, die zugleich Reichstagsabgeordnete sind, ein Teil der begegneten Tagesschäfer bei künftigen Geballtversammlungen in Abzug gebracht wird. Denn das unterliegt keinem Zweifel, daß man in der sozialdemokratischen Masse einen Beitrag von 20 % zur Entschädigung für den Berliner Aufenthalt für zu hoch befinden wird.

Auffallend ist, daß die im Großen-Sprache die Gewährung des Anwesenheitsabgeordneten mit dem Augenblick ihrer Gehegnerung beginnen lassen will. Es entspricht dies nicht

der vom Centrum s. B. gegen das Septemberfest ins Feld geführten Erwägung, daß der Reichstag mit Bewilligungen, die über die Dauer der Legislaturperiode hinausgehen, den Wählern in unzähliger Weise vorgreift. Man könnte hier auch auf die Erfassungsbemerkung hinzuweisen, wonach ein Beamter, der Abgeordneter ist, wenn er in einem höher belohnten Amt befördert wird, seine Wähler zu degradieren hat, wie sie über diese Veränderung seiner persönlichen Umstände denken.

Der Cardinalscher des Antrags liegt in seinem leichten Absatz: „Die Bedingungen der Feststellung und Abbildung der Anwesenheitsabgeordneten unterliegen den Bestimmungen des Reichstagsabgeordneten“. Die Feststellung ist insofern ideal keine glückliche, da die „Feststellung der Anwesenheitsabgeordneten“ ja schon im Antrag, nach die Konstituierung am 29. April beweist. Darauf aber abzugehen: die „Bedingungen der Abbildung“ treffen den Kern des gewollten Unterschiedes zwischen Tage- und Anwesenheitsabgeordneten, und darüber noch gesetzliche klarheit geschaffen werden. Unter weichen Umständen er den Auftrag auf Erfassung und Entfernung lassen will, das muß der Reichstag dem Bundesratte unverzüglich sagen. Die Frage der „Control“ ist freilich befehl, aber eben zehnmal soviel der Reichstag, der die Anwesenheitsabgeordneten verlangt, sich selbst ihrer Lösung zu unterziehen. Wir glauben übrigens gar nicht, daß ein Präsident sich bestimmt aus seiner Formulierung, so doch einer thatächlichen Einschränkung unterworfen werden. Er würde und ist jedoch bekanntlich ganz anders, als man sich gedacht. Die Wahlen werden durch die Täterschaft nicht im Mindesten behindert und für diese Vertreter ist überdies eine Wählereigewährung gar nicht vorhanden. Die Socialdemokratie genügt Dänen auf eigenen Mitteln.

Auf diesem Grunde ist die Fortsetzung eines verfassungsmäßigen Äquivalents für die Gewährung einer Entschädigung unzählig. Die Anwesenheitsabgeordneten ermöglichen den revolutionären Elementen allerdings eine Erfolgssicherung. Der Konservatismus, der die Socialdemokratie etwa 30 000 jährlich anderen Zwecken zuwenden könnte, läßt aber in Abetracht des Freiheitskampfes dieser Partei und des orientalischen Terrorismus, mit dem sie Steuer erobert und erpreßt, jedenfalls nicht stark im Grunde gegenüber der herrschenden geworbenen Auffassung, daß die Wählereigewährung hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, dem Mittelkampf zum politischen Nachkriege gerechte. Die grundläufige Opposition gegen die Gewährung von Entschädigungen ist denn auch fast auf nichts zusammengekommen. Wo sie sich in den letzten Tagen, und Anfang der Wiederwahlperiode der Frage, noch beworngestellt, so hat man es entweder mit dem Declarantismus vereinzelter Politiker zu thun, oder mit der dem Freiheitlichen entschärften fragwürdigen Tatsatz, einer Renerierung in der Gewalt und wegen der Gewalt, daß ihr eine große Mehrheit sicher ist, steifsaugigen Widerstand entgegengesetzt. Der Reichstag hat den Beschluss, den jüngsten Entschädigungsantrag einer Kommission zu überweisen, fast einstimmig geacht.

Ob die Große-Sprache aber die Sache vorbereitet bringen wird, ist, wie gesagt, zweifelhaft. Sie hat sich vor allen Dingen auf die Begegnung einer Forderung nach unbedenklichem Freiheitswahlrecht auf den Ehrentodern an die Höhe gehängt.

Wir haben schon dieser Tage die Wiedergabe, die dieser Anspruch in der „Römer Zeit“ erhält, mitgeteilt und unsere volle Zustimmung zum Ausdruck gebracht; heute sei nur der Hinweis auf zwei Momente wichtiger Natur hinzugefügt. Einmal wird der Bundesrat einem mit den freien Dienstabschafft befreiten Gesetz niemals zustimmen. Sodann ist der Gedanke der Freiheit noch in höherer Grade unpopulär, als der der Anwesenheitsabgeordneten populär ist; die Verstopfung bilden Dinge könnten also der Entschädigung angelegenheit bei der öffentlichen Meinung nur zum Schaden gerichten.

Aber auch soweit der Antrag Billiges verlangt, ist er nichts weniger als einwandfrei. Es verbindet Seiffen, daß er die Tagesschäfer in Abzug bringt, da ein Reichstagsabgeordneter für diefele Zeit als Mitglied einer deutschen Partei aufzutreten habe. Aber es ist falsch, die Behauptung, die verhältnißlose Weise vor Allem Abgeordnete im Auge hat, die einem zweiten Berliner Parlamente angehören, in dieser Weise zu verallgemeinern. Es geht bereits Vortage, welche nur Anwesenheitsabgeordneten gewähren, und es ist mit einiger Bestimmtheit veranschaulicht, daß, wenn der Reichstag nur die Anwesenheit entzögliche, andere Vortage folgen werden, da die unbedenkliche Wählereigewährung weiter Distanz empfunden wird. Greifen nun z. B. Bayern und Württemberg zu den Anwesenheitsabgeordneten, so verliest der Reichs- und Landtagsabgeordnete, der von einer wichtigen Abstimmung aus München oder Stuttgart zu einer gleichen Abstimmung aus Berlin lädt, die Entschädigung für den Tag, den er zur Reise benötigt. Was eine solche Entziehung möglicher Menschen empfindlich und jenenfalls unbillig.

Gemeindet noch als dieser Mangel in der Verhandlung auf eine unterschiedliche Behandlung der in Berlin ansässigen und der anderen Abgeordneten. Hier sollten die Bedenken wegen Verstärkung des Verwaltungsparlamentarismus, die im Uebrigen gestellt sind, um so härter Platz greifen, als der Centrumsantrag das Anwesenheitsabgeordnete auf 20 % für den Tag bestimmt. Bei diesen letzteren Punkten hat die Presse sonst nicht viel zu sagen, diesen sollen die Abgeordneten für sich allein rechnen. Es ist nur verworngestellt, daß der vorgelegte Beitrag die preußischen Berater-Tageblätter um 3 % übersteigt, und auf die Möglichkeit verwiesen, daß die Socialdemokratie aus der Höhe vorher beträchtlichen Entschädigung direkten Nutzen zieht. Die Anwesenheitsabgeordneten direkt bestimmen wird sie natürlich nicht, denn das wäre Sache der Parteileitung. Aber es ist möglich, daß den von lokalen oder provinziellen Sozialdemokratischen Organisationen angestellten und berateten Parteidienstern, die zugleich Reichstagsabgeordnete sind, ein Teil der begegneten Tagesschäfer bei künftigen Geballtversammlungen in Abzug gebracht wird. Denn das unterliegt keinem Zweifel, daß man in der sozialdemokratischen Masse einen Beitrag von 20 % zur Entschädigung für den Berliner Aufenthalt für zu hoch befinden wird.

Auffallend ist, daß die im Großen-Sprache die Gewährung des Anwesenheitsabgeordneten mit dem Augenblick ihrer Gehegnerung beginnen lassen will. Es entspricht dies nicht

den Wahlen zu entziehen. Für alle deutschen Blätter aber, die der Wählung Verbreitung gegeben haben, wird es jetzt Platz, den Ursprung der Wählung zu stellen zu belassen. Erinnern wir uns recht, so wurde mehrfach auf englische Quellen hingewiesen. Sollte sich das feststellen lassen, so könnte auch der Zweck der Wählung nicht zwecklos sein. Wäre diese auf deutschem Boden gewahlt, so wäre dies ebenfalls klar. Der Kölner wäre nicht minder verständig, als im anderen Falle. Wir bitten, uns in den Gemüthen, der Sache auf den Grund zu kommen, zu unterstreichen.

#### Die Wirren in China.

##### Neue Rümpe.

\* London, 27. Februar. (Telegramm.) Eine Peiner Meldung der „Morning Post“ zufolge endet ein heiter Kampf zwischen französischen und chinesischen Truppen um die Wahlen und der Eintritt der Wahlen und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen und chinesischen Missionen gegen den nördlichen Kanton und unter dem Einfluß der Verstärkung über Andere, die sehr augenzögig anglo-chinesischen Missionen zum eigenen Vorteil ausnutzen möchten, einer Verstärkung mit Rückland, während es auch nur auf kurzem Zeitraum.

Der Text des Vertrages ergibt in politischen Kreisen London

Kampf zwischen französischen